



Vernehmlassung Stundentafel zum Lehrplan 21 ab Schuljahr 2019/20

## **Fragebogen Vernehmlassung «Stundentafeln des Kantons Zug zum Lehrplan 21 ab Schuljahr 2019/20»**

GEVER DBK AGS 3.3 / 7.11 / 18020

**Vernehmlassungsfrist**

20. September 2016 - 12. Dezember 2016

Sämtliche Unterlagen zur Vernehmlassung finden Sie auch auf der Webseite des Kantons Zug  
<http://www.zg.ch/vernehmlassungen>.

## Angaben zur Stellungnahme

Bitte füllen Sie die folgenden Angaben für allfällige Rückfragen vollständig aus.

### Kontaktperson und Unterschrift

Vernehmlassungspartner SP Kanton Zug

Vorname, Name \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

Datum 11. Dezember 2016

Unterschrift \_\_\_\_\_

### Frist und Zustellung

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage **bis spätestens 12. Dezember 2016** schriftlich Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsantworten richten Sie bitte in elektronischer Form an das Amt für gemeindliche Schulen, [info.schulentwicklung@zg.ch](mailto:info.schulentwicklung@zg.ch).

Bitte stellen Sie **diese Seite** zusätzlich ausgedruckt und unterzeichnet dem Amt für gemeindliche Schulen zu:

Amt für gemeindliche Schulen  
Abteilung Schulentwicklung  
Artherstrasse 25  
6300 Zug

### Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Co-Projektleiterinnen des Projekts «Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zug»:

- Martina Krieg, Leiterin Abteilung Schulentwicklung, 041 728 31 94, [martina.krieg@zg.ch](mailto:martina.krieg@zg.ch)
- Katja Weber, Verantwortliche für Unterrichtsfragen, 041 728 31 64, [katja.weber@zg.ch](mailto:katja.weber@zg.ch)

## 1. Fächernomenklatur

Bericht: Informationen in «4. Fächernomenklatur», S. 11f.

§§ 4c und 4f Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

### 1. Frage

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Fächernomenklatur einverstanden?	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---	--	-------------------------------

Bemerkung:

## 2. Kindergartenstufe

Bericht: Informationen in «5.2 Individuelle Förderung», S. 13

§ 4b Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

### 2. Frage

Sind Sie mit Beibehaltung der «Individuellen Förderung» ausserhalb des Unterrichtspflichtpensums auf der Kindergartenstufe einverstanden?	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
---	-----------------------------	--

Bemerkung:

Die individuelle und binnendifferenzierte Förderung sollte heute auf allen Schulstufen zum Alltag gehören. Die 'individuellen Förderung' hat daher in den letzten Jahren stark an Bedeutung verloren oder wird eher als Nachhilfe- oder Stützstunde missbraucht. Die Beibehaltung der 'individuellen Förderung' ausserhalb des Unterrichtspflichtpensums auf der Kindergarten- und der Primarstufe ist daher unseres Erachtens nicht mehr erforderlich.

## 3. Stufenübergreifende Themen Primarstufe, Sekundarstufe I

### 3.1. Medien und Informatik

Bericht: Informationen in «6.2.2. Medien und Informatik», S. 15f.

§§ 4d Abs. 2 und 4g Abs. 3 Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

### 3. Frage

Sind Sie einverstanden, dass «Medien und Informatik» in der Stundentafel in der 5. und 6. Klasse der Primarstufe sowie in der 1. und 3. Klasse der Sekundarstufe I mit jeweils einer Lektion pro Woche ausgewiesen wird?	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
--	--	-------------------------------

Bemerkung:

Die Aufnahme des Fachs Medien und Informatik in die Stundentafel der 5. und 6. Primarklasse erachten wir für sinnvoll. Der richtige Umgang mit Medien und Informatik erhält in unserer Gesellschaft eine immer grössere Bedeutung. Dieser Entwicklung muss auch die Schule Rechnung tragen.

Nicht nachvollziehbar ist für uns die Lektionenaufteilung in der Sekundarstufe I. Richtig wäre aus unserer Sicht je eine Stunde in der 1. und 2. Klasse. Mit Sek 1+ werden in der 3. Klasse die Schwerpunkte ohnehin individuell gesetzt.

Zuletzt möchten wir hier betonen, dass der Medien- und Informatikunterricht sich nicht nur darauf beschränken darf, Medien und Informatik zu nutzen (beispielsweise die Nutzung von Office-Programmen) - sondern diese auch zu entwickeln und die Hintergründe zu verstehen. Dies ist insbesondere auf der Oberstufe wichtig.

#### 4. Primarstufe

##### 4.1. Unterrichtspflichtpensum

Bericht: Informationen in «7.1 Unterrichtspflichtpensum (Antrag Regierungsrat)», S. 16f.

§ 6 Abs. 1 Verordnung zum Schulgesetz (BGS 412.111)

##### 4. Frage

Sind Sie mit der Erhöhung des Unterrichtspflichtpensums um eine Lektion in der 1.-6. Klasse der Primarstufe einverstanden?	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
--	--	-------------------------------

##### Bemerkung:

Grundsätzlich ja. Wir betrachten eine leicht andere Gewichtung jedoch als sinnvoll. Wir schlagen die Streichung der 'individuellen Förderung' vor, siehe dazu auch die Argumentation bei der Frage 2.

Anstelle dieser Stunde kann das Fach Musik auf zwei Stunden erhöht werden. Die Förderung des musischen Bereichs soll in unseren Schulen nicht vernachlässigt werden. Die Stärkung der musikalischen Bildung wurde vom Volk 2012 mit deutlichem Mehr gutgeheissen. Zwei Musiklektionen sind zudem im Vorschlag vom Lehrplan 21 vorgesehen.

##### 4.2. Einzelne Fachbereiche und «Individuelle Förderung»

Bericht: Informationen in «7.2.1.1 Handwerkliches Gestalten», S. 19

Bericht: Informationen in «7.2.1.2 Musik», S. 19

Bericht: Informationen in «7.2.2 Individuelle Förderung», S. 20

§ 4e Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

##### 5. Frage

Sind Sie damit einverstanden, dass die «Individuelle Förderung» auf der Primarstufe mit einer Lektion ausserhalb des Unterrichtspflichtpensums beibehalten wird, das «Handwerkliches Gestalten» in der 3.-6. Klasse der Primarstufe mit drei Lektionen und «Musik» in der 1.-6. Klasse der Primarstufe mit einer Lektion dotiert werden?	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
--	-----------------------------	--

##### Bemerkung:

Zur individuellen Förderung siehe Frage 2 und 4, zur Musik siehe Frage 4.

### 4.3. Wochenstundentafel 1. Zyklus

Bericht: Informationen in «7.3 Wochenstundentafel 1. Zyklus», S. 21

§ 4d Abs. 1 Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

#### 6. Frage

Sind Sie mit der Wochenstundentafel der 1. und 2. Klasse der Primarstufe (Tabelle 6) einverstanden?	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
---	-----------------------------	--

**Bemerkung:**

Siehe Bemerkung Frage 4.

### 4.4. Wochenstundentafel 2. Zyklus

Bericht: Informationen in «7.4 Wochenstundentafel 2. Zyklus», S. 22

§ 4d Abs. 1 Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

#### 7. Frage

Sind Sie mit der Wochenstundentafel der 3.-6. Klasse der Primarstufe (Tabelle 7) einverstanden?	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
---	-----------------------------	--

**Bemerkung:**

Siehe Bemerkung Frage 4.

## 5. Sekundarstufe I

### 5.1. Einzelne Fachbereiche

#### 5.1.1. Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

Bericht: Informationen in «8.1.1. Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)», S. 23f.

#### 8. Frage

Sind Sie mit dem Unterrichtsmodell zu «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» (Tabelle 8) einverstanden?	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---	--	-------------------------------

**Bemerkung:**

Wir stimmen dem Modell grundsätzlich zu. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass der Bereich "Kochen" d

### 5.1.2. Berufliche Orientierung

Bericht: Informationen in «8.1.3. Berufliche Orientierung», S. 25f.

§ 4g Abs. 2 und 4 Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

#### 9. Frage

Sind Sie mit dem Ausweisen der «Beruflichen Orientierung» mit einer Lektion in der 2. Klasse der Sekundarstufe I einverstanden?

JA

NEIN

Bemerkung:

### 5.2. Begleitetes Studium

Bericht: Informationen in «8.2 Begleitetes Studium», S. 26f.

§ 4h Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

#### 10. Frage

Sind Sie mit der Benennung «Begleitetes Studium» der 1. und 2. Klasse der Sekundarstufe I einverstanden?

JA

NEIN

Bemerkung:

### 5.3. Abwahl einer Fremdsprache

Bericht: Informationen in «8.3. Abwahl einer Fremdsprache», S. 27

§ 4i Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

#### 11. Frage

Sind Sie mit der Abwahl einer Fremdsprache ab der 2. Klasse der Realschule einverstanden?

JA

NEIN

Bemerkung:

Wir sind mit der Abwahl einer Fremdsprache ab der 2. Klasse der Realschule nur bedingt einverstanden. Sicher macht dies bei Schülerinnen und Schülern Sinn, die ohnehin in einigen Fächern oder in den Fremdsprachen lernzielbefreit sind. Die Abwahl sollte allerdings nicht zu einfach erfolgen können, etwa aus Bequemlichkeit, sondern müsste auf Antrag und mit einer Begründung der Lehrperson erfolgen.

Schülerinnen und Schüler, welche von einer Fremdsprache dispensiert werden, sollten ein Ersatzprogramm besuchen müssen.

## 5.4. Ersatzangebote

Bericht: Informationen in «8.4. Ersatzangebote», S. 27f.

§ 4j Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

### 12. Frage

In der 1. Klasse der Sekundarstufe I ist das Ersatzangebot für Werkschülerinnen und -schüler verpflichtend zu belegen. Ab der 2. Klasse der Sekundarstufe I können Werkschülerinnen und Werkschüler entweder das Ersatzangebot oder «Begleitetes Studium» belegen. In der 3. Klasse der Sekundarstufe I steht ihnen zusätzlich das Wahlfachangebot offen.

Sind Sie damit einverstanden, dass Werkschülerinnen und Werkschüler bei der Abwahl einer Fremdsprache ein individuelles auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Ersatzangebot belegen?	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
--	--	-------------------------------

**Bemerkung:**

Wir sind grundsätzlich damit einverstanden. Ein individuelles, auf den Schüler / die Schülerin ausgerichtetes Ersatzangebot muss unbedingt angeboten werden. Ob dies zwingend von einem Heilpädagogen, einer Heilpädagogin unterrichtet werden muss, ist dagegen fraglich.

## 5.5. Wahlfächer

### 5.5.1. Zuständigkeit und Zeitkontingent Wahlfachangebot

Bericht: Informationen in «8.5.1. Zuständigkeit und Zeitkontingent Wahlfachangebot», S. 28f.

§ 4k Abs. 2 und 3 Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

### 13. Frage

Sind Sie damit einverstanden, dass in der 2. Klasse der Sekundarstufe I drei Lektionen innerhalb des Unterrichtspflichtpensums und in der 3. Klasse der Sekundarstufe I sechs Lektionen innerhalb des Unterrichtspflichtpensums für Wahlfächer zur Verfügung stehen?	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
--	--	-------------------------------

**Bemerkung:**

### 5.5.2. Wahlfachangebot

Bericht: Informationen in «8.5.2 Wahlfachangebot», S. 29f.

§ 4k Abs. 4-7 Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

#### 14. Frage

Sind Sie damit einverstanden, dass kantonale Wahlfächer ab einer Belegung von mindestens acht Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden müssen?	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---	--	-------------------------------

Bemerkung:

--

#### 15. Frage

Sind Sie mit dem kantonalen Wahlfachangebot (Tabelle 10) einverstanden?	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
---	-----------------------------	--

Bemerkung:

Eine Ausweitung des heutigen kantonalen Wahlfachangebotes ist aus unserer Sicht nicht unbedingt erforderlich. Es kann den Gemeinden überlassen werden, Angebote über das kantonale Wahlfachangebot hinaus zu machen.

### 5.6. Wochenstundentafel 3. Zyklus

Bericht: Informationen in «8.6 Wochenstundentafel 3. Zyklus», S. 31f.

§ 4g Abs. 2 Reglement zum Schulgesetz (BGS 412.112)

#### 16. Frage

Sind Sie mit der Wochenstundentafel der 1.-3. Klasse der Sekundarstufe I (Tabelle 11) einverstanden?	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
--	--	-------------------------------

Bemerkung:

--

## **6. Weitere Bemerkungen zur neuen Stundentafel im Kanton Zug zum Lehrplan 21**

---

**Bemerkungen:**

Besten Dank, dass Sie sich für die Diskussion und Beantwortung der Fragen zu den künftigen Stundentafeln in Ihren Gremien Zeit genommen haben.